

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 40.

Groß-Strehliß, den 3. Oktober

1894.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Die im Extrablatt zum Amtsblatt Stück 29 enthaltene Verordnung vom 25. Juli cr., betreffend die Meldepflicht der aus den galizischen Bezirken Zaleszczyki und Borczow zugereisten Personen, sowie das Verbot der Einfuhr von Leibwäsche, gebrauchtem Bettzeug, alten und getragenen Kleidungsstücken, sowie von Haden und Lumpen (mit den im § 4 der Verordnung vorgesehenen Ausnahmen) aus den genannten Bezirken, wird hiermit auf die von dem österreichischen Ministerium des Innern als Choleraherde erklärten galizischen Bezirke Bohordczany, Kalusz, Kolomea, Kosow, Nadworna, Podjace, Sniatyn, Stanislaw, Chrzanow, Wieliczka, Stadt und politischer Bezirk Krakau ausgedehnt.

Oppeln, den 28. September 1894.

Der Regierungs-Präsident. J. V. Hüpeden.

Die Abhaltung von Tanzmüßen, Volksfesten und öffentlichen Versammlungen wird mit Rücksicht auf die Cholera-Gefahr für den Bezirk des Kreises Groß-Strehliß hierdurch verboten.
Groß-Strehliß, den 1. Oktober 1894.

Der Bezirksausschuß hat in seiner Sitzung am 25. v. Mts. in Erwägung, daß die Errichtung vonkehrbezirken sich im Allgemeinen bewährt und zur Erhöhung der Feuer-sicherheit wesentlich beigetragen hat, hiernach die Wiedereinrichtung der seit dem Jahre 1876 aufgehobenenkehrbezirke im Kreise Groß-Strehliß angezeigt erscheint,

die von dem Königlichen Landrath zu Groß-Strehliß im Einverständnisse mit dem Kreis-ausschusse erfolgte Aufstellung der Bezirke der einzelnenkehrbezirke dem Erlasse des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 14. Mai 1880 in der Weise entspricht, daß die einzelnen Bezirke von einem Meister mit Hülfe eines Gefellen verwaltet werden können, auf Grund des § 132 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 in Verbindung mit § 39 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1883 beschlossen, vom 1. April l. Jz. ab

1. die Amtsbezirke Colonnowska, Sandowiß und Keltß zu einem selbstständigenkehrbezirke mit Zawadzki als Mittelpunkt und Wohnsitz des Bezirks-schornsteinfegermeisters und unter der Benennung „kehrbezirk Zawadzki“;
2. die Stadt Groß-Strehliß und den Amtsbezirks Schloß Groß-Strehliß zu einem selbstständigenkehrbezirke mit der Stadt Groß-Strehliß als Mittelpunkt und Wohnsitz des Bezirks-schornsteinfegermeisters und unter der Benennung „kehrbezirk Groß-Strehliß“;
3. die Stadt Ujest und die Amtsbezirke Schloß Ujest, Salesche und Blottnit zu einem selbstständigenkehrbezirke mit der Stadt Ujest als Mittelpunkt und Wohnsitz des Bezirks-schorn-

steinfegermeisters und unter der Benennung „Kehrbezirk Ujest“;

4. die Stadt Leschnitz und die Amtsbezirke Freivogtei Leschnitz, Zyrowa, Deschowitz und Wossota zu einem selbstständigen Kehrbezirke mit der Stadt Leschnitz als Mittelpunkt und Wohnsitz des Bezirkschornsteinfegermeisters und unter der Benennung „Kehrbezirk Leschnitz“;
5. die Amtsbezirke Stubendorf, Kadlub, Schimischow und Kalinowicz zu einem selbstständigen Kehrbezirke mit Stubendorf als Mittelpunkt und Wohnsitz des Bezirkschornsteinfegermeisters und unter der Benennung „Kehrbezirk Stubendorf“ und
6. die Amtsbezirke Otmuth, Gogolin und Groß-Stein zu einem selbstständigen Kehrbezirke mit Gogolin als Mittelpunkt und Wohnsitz des Bezirkschornsteinfegermeisters und unter der Benennung „Kehrbezirk Gogolin“ zu vereinigen.

Oppeln, den 24. Juli 1894.

Der Bezirksauschuß zu Oppeln.

Beschluß. B. A. III 1617.

Grosse.

Vorstehenden Beschluß bringe ich hiermit unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 24. September cr. (Stück 39) zur öffentlichen Kenntniß.

Groß-Strehlitz, den 28. September 1894.

Für die Zeit nach dem 1. April 1895 hat sich die Gewerbesteuerveranlagung auf folgende bisher steuerfreie Gewerbe zu erstrecken:

- a. die **landwirtschaftlichen Branntweimbrennereien**,
- b. den Bergbau und die dazu gehörigen Aufbereitungsanstalten, sowie die bergbaulichen Nebenbetriebe, welche sich auf die Verarbeitung der selbstgewonnenen Erzeugnisse des Bergbaues beschränken.
- c. die gewerbmäßige Gewinnung von Bernstein, Ausbeutung von **Torfstichen**, von **Sand**, **Kies**, **Lehm**, **Mergel**, **Thon** und dergleichen Gruben, von **Stein**, **Schiefer**, **Kalk**, **Kreide** und dergleichen Brüchen, soweit nicht nach der Art des Betriebes schon bisher die Steuerpflicht begründet war.

Zum Zweck der erstmaligen Veranlagung dieser Gewerbebetriebe, veranlasse ich die Gemeinde- und Gutsvorstände ein Verzeichniß der daselbst betriebenen Gewerbe der fraglichen Art einschließlich der Zweigniederlassungen, Fabrikations-Ein- oder Verkaufsstätten und sonstigen Anlagen eines stehenden Gewerbebetriebes, unter Verwendung des mittelst Umschlags zugehenden Formulars aufzustellen und bis **zum 15. Oktober d. Js.** einzureichen.

Sind Gewerbebetriebe der bezeichneten Art nicht vorhanden, so ist das Formular mit einer Negativanzeige zurückzureichen. Diejenigen Gemeinde- und Gutsbezirke, denen Formulare nicht zugehen, welche aber Gewerbebetriebe nachzuweisen haben, haben die Uebersendung von Formularen bei mir zu beantragen.

Groß-Strehlitz, den 27. September 1894.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Verzeichniß derjenigen Serien der Staatsprämienanleihe von 1855 deren dazu gehörigen Schulderschreibungen gegen Rückgabe der letzteren vom 1. April 1895 mit je 375 Mark nach der in Stück 39 des Regierungs-Amtsblattes veröffentlichten Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 15. d. Mts zur Rückzahlung gelangen, in meinem Bureau während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht ausliegt.

Groß-Strehlitz, den 26. September 1894.

Die Graf von Tschirschy-Menard'sche Oekonomie-Direktion in Groß-Strehlitz beabsichtigt auf einem an der Himmelwitzer Chaussee belegenen zum Gutsbezirk Schl. Gr.-Strehlitz gehörigen Grundstück ein Kalkwerk zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß der §§ 17 und 18. der Gewerbeordnung vom 21. Januar 1869 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer

Frift bei dem Unterzeichneten fchriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.
 Zeichnung und Befchreibung der Anlage liegen in meinem Bureau zur Einficht aus.
 Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen
 Termin auf

**Sonnabend den 20. October 1894, Vormittags 11 Uhr
 in meinem Amte hiefelbft**

anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorge-
 laden werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Ein-
 wendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehliß, den 26. September 1894.

Der Gastwirth Moriz Hausdorf zu Bogolin beabfichtigt auf feinem Grundftück Blatt
 204 Bogolin eine Schlachftätte zu errichten und in Betrieb zu fetzen.

Diefes Vorhaben bringe ich in gemäß §§ 17 und flg. der Gewerbeordnung vom 21.
 Juni 1869 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasfelbe
 foweit diefelben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präclufivifcher Frift
 bei dem Unterzeichneten fchriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf diefer Frift eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen
 und zurückgewiefen.

Zeichnung und Befchreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einficht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen
 Termin auf

Sonnabend, den 20. October 1894, Vormittags 11 Uhr

in meinem Amte hiefelbft anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden
 mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit
 der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehliß, den 26. September 1894.

Der Gutsvorfteler-Stellvertreter Bodinel zu Wierchleße ift zum Verbandsvorfteler des
 Gefammtarmenverbandes Wierchleße gewählt worden.

K. 4656.

Groß-Strehliß, den 25. September 1894

Beftätigt der Gärtner Theodor Skrzypieß als Gemeindevorfteler für die Gemeinde Kalinow.

Groß-Strehliß, den 26. September 1894.

K 4708.

Saadfcheine haben erhalten die Herren:

Victor Rowallik Apotheker in Leſchniß bis 2. Mai 1895, Franz Mateja Bauer in
 Gonſchiorowiß, Joſeph Swierzy Häusler in Gonſchiorowiß, Reinert Hauptmann und Bezirks-
 offizier in Groß-Strehliß bis 4. Mai 1895, Joſef Nestroy Kalkmeifter in Groß-Strehliß bis
 7. Mai 1895, Anton Nowarra Bauersohn in Klutſchau bis 9. Mai 1895, Joſef Bock Wirth-
 ſchafter in Carmerau bis 19. Mai 1895, Jakob Petermann Koloniſt in Miſchline bis 26. Mai
 1895, Valentin Grabieß Bauer in Waldhäuſer, Bernhard Richter Gemeindevorfteler in Carmerau
 bis 29. Mai 1895, Paul Drolowski Forſtleve in Warmuntowiß, Gottlieb Robbiſch Gaſthaus-
 pächter in Graßl. Carmerau bis 30. Mai 1895, Johann Pioſel Bauersohn in Klein-Staniſch
 bis 31. Mai 1895, Ignaz Mateja Gärtner in Gonſchiorowiß bis 1. Juni 1895, Robert
 Krautwurst Brauereibeſitzer in Leſchniß bis 6. Juni 1895, Peter Rudner Kunſtgärtner in Leſch-
 niß bis 9. Juni 1895, Lindenberg Forſtaſſeſſor in Sandowiß bis 11. Juni 1895, Friß Engel-
 hardt Buchhalter in Groß-Strehliß bis 18. Juni 1895, Effer Hütteninſpektor in Zawadzki bis
 22. Juni 1895, Zuretko Emanuel Gemeindevorfteler in Warmuntowiß bis 23. Juni 1895,
 Morawieß Johann Koloniſtenjohn in Miſchline bis 26. Juni 1895, Nowatius Gaſtwirth in
 Groß-Strehliß, Swientek Michael Bauersohn in Gonſchiorowiß bis 27. Juni 1895, Korol Simon

Zimmerpolier in Mokrolohna, Jonka Philipp Häusler in Mokrolohna bis 29. Juni 1895, Pohl Staatsanwalt z. J. Salesche bis 3. Juli 1895, Thies von Leesen Kadett z. J. Kalinowiz bis 12. Juli 1895, Quasniok Heger in Sacrau bis 18. Juli 1895, Hübner Buchdruckereibesitzer in Groß-Strehlitz bis 23. Juli 1895, Bombelka Albert Mühlenbesitzer in Sandowitz Zwanecki Johann Bauer in Schewowiz bis 26. Juli 1895, Schütze Rudolf Hilfsjäger in Colonowzka bis 6. August 1895, Michallik Jäger in Kalinow, Witt Johann Häusler in Adamowiz (Pfarrkolonie), Chrubasik Josef Jäger in Oberwiz, Brzitwa Conrad Wirthschaftsinspektor in Oberwiz bis 8. August 1895, Lotter Max Kalkwerksbesitzer in Gogolin bis 10. August 1895, Hausdorf Moriz Ortsrheber in Gogolin bis 11. August 1895, Elsner von Gronow Rittergutsbesitzer in Kalinowiz, Heller Fedor Restaurateur in Schimischow, Drollik Peter Hüttenarbeiter in Col. Böhme, Dverbeck Waltherr Brauereibesitzer, Dverbeck Oskar Brauereibesitzer beide in Gogolin bis 14. August 1895, Schudlek Wirthschaftsinspektor, Bialas Heger, Stanusch Peter Diener, Bethusj-Huc Graf, Koziolok Johann Heger sämtliche in Deschowiz bis 20. August 1895, Krancioch Adolf Bauergutsbesitzer in Niewke, Bloch Johann Gärtner in Suchau, Cassirer Leopold Kalkofenbesitzer in Gogolin, Goldmann Wilhelm Mühlenbesitzer in Dttmuth, Wollny Johann Mühlenbesitzer in Lasisk bis 15. August 1895, Konieguny Franz Bauersohn in Ober-Elguth, Lüderssen Albert Kgl. Defonomie-Rath in Gogolin bis 16. August 1895, Hunder Franz Bauer in Gonschiorowiz, Boehme Emil Gastwirth in Zawadzki bis 17. August 1895, Kaiser Julius Forstverwalter a. D. in Groß-Strehlitz, Kriech Rittergutsbesitzer in Nieder-Elguth, Himmel J. Oberjäger in Keltzsch, Foryta Franz Heger in Rutschmühle, Zientek Josef Heger in Keltzsch, Timpf Förster in Sacrau, Böhnisch Rittergutsbesitzer, Killinger Carl Jäger, Welsel Paul Wirthschaftsbeamter alle drei in Freivogtei Leschnitz bis 18. August 1895, Stöher Victor Fürstl. Forstmeister, Ziemek Arthur Fürstl. Forstsekretair, Foede Herrmann Forstschreiber alle drei in Schloß Ujest bis 20. August 1895.

Groß-Strehlitz, den 29. September 1894.

Der Königliche Landrath von Alten.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände ersuche bezw. veranlasse ich zu den Auszügen aus der Zu- und Abgangskontrolle die vorgeschriebenen neuen Formulare, erhältlich in der Hübnerschen Buchdruckerei hierelbst, zu verwenden. Gleichzeitig mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß die Vermerke über die Ursachen des Zu- bezw. Abganges entsprechend den Mustern XVII und XVIII (Spalte 11) der Ausführungs-Anweisung zum Einkommensteuergesetz aufgenommen werden müssen.

Groß-Strehlitz, den 2. Oktober 1894.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.
Königliche Landrath. von Alten.

Statut

für den aus den Gemeinden Krempa und Roswadze und den Gutsbezirken Krempa und Roswadze des Kreises Groß-Strehlitz gebildeten Spritzenverband.

§ 1. Der Spritzenverband bildet sich auf Grund des § 139 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 aus den Gemeinden Krempa und Roswadze und den Gutsbezirken Krempa und Roswadze.

§ 2. Der Spritzenverband wird vertreten durch die Gemeindevorsteher der Gemeinden Krempa und Roswadze und die Gutsvorsteher bezw. Gutsvorsteher-Stellvertreter der Gutsbezirke Krempa und Roswadze und hat seinen Sitz in der Gemeinde Krempa.

§ 3. Die Vertreter des Spritzenverbandes wählen unter sich einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Die erste Wahl leitet der Amtsvorsteher oder ein von ihm zu bestimmendes Mitglied der Verbands-Vertretung.

Alle Geschäfte der Vertreter des Spritzenverbandes werden im Ehrenamt verwaltet.

§ 4. Die Vertretung des Spritzen-Verbandes tritt zusammen, so oft dies die Angelegenheiten des Verbandes erheischen. Die Berufung der Vertretung erfolgt schriftlich oder mittelst Currende durch den Vorsitzenden. Sie hat zu erfolgen, wenn der Amtsvorsteher oder mindestens die Hälfte der Vertreter es verlangen.

§ 5. Das Stimmenverhältniß regelt sich dem Beitragsverhältniß § 12, so zwar, daß jeder Vertreter mindestens eine Stimme hat.

Es führen: der Vertreter aus der Gemeinde Krempa eine Stimme, der Vertreter aus der Gemeinde Koswadze eine Stimme, der Vertreter aus dem Gutsbezirk Krempa eine Stimme, der Vertreter aus dem Gutsbezirk Koswadze eine Stimme.

§ 6. Die Vertretung beschließt nach einfacher Stimmenmehrheit ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Alle Beschlüsse sind in ein Protokollbuch einzutragen und zu unterzeichnen. Ueber Einnahme und Ausgabe hat der Vorsitzende Buch zu führen.

§ 7. Der Vertretung des Spritzenverbandes stehen in Bezug auf die Verwaltung des letzteren die Rechte einer Gemeindeversammlung und dem Vorsitzenden die Rechte eines Gemeindevorstehers zu.

§ 8. Der Vorsitzende bringt die Beschlüsse der Vertretung zur Ausführung, vertritt den Spritzenverband nach Außen, hat die Correspondenz zu führen und die diesbezüglichen Schriftstücke zu unterzeichnen. Die zugehörigen Gemeinde- und Gutsvorstände, sowie alle Angehörigen des Verbandes haben seinen Anordnungen in Bezug auf die Verwaltung des Spritzenverbandes, wenn sie sich auf dieses Statut oder auf Beschlüsse gründen, unweigerlich nachzukommen.

§ 9. Kommt ein Beschluß über einen nothwendigen Gegenstand nicht zu Stande, so tritt an Stelle des Beschlusses die polizeiliche Anordnung.

§ 10. Zu den Obliegenheiten der Vertretung des Spritzenverbandes gehört insbesondere die Regelung der in den §§ 8, 9 und 10 der Verordnung vom 26. März 1887 bezeichneten Punkte:

1. die Ernennung des Spritzenmeisters und dessen Stellvertreters,
2. die Ernennung der Bedienungsmannschaften für die Spritze im Spritzenstandort und für die Wasserwagen in den einzelnen Verbandsgemeinden und Gutsbezirken, sowie deren Stellvertreter,
3. die Eintheilung der Löschmannschaft in den einzelnen Verbandsgemeinden und Gutsbezirken und deren Verwendung und die Ernennung der Nottenführer und deren Stellvertreter,
4. die Maßregeln zur Hülfeleistung für den Fall auswärtiger Brände,
5. die Bestellung der erforderlichen Gespanne innerhalb der Verbandsgemeinden und Gutsbezirk.

Die Bestellung der Gespanne für die Spritze und deren Bedienungsmannschaften hat von den gespannhaltenden Einwohnern des Ortes, in welchem die Spritze untergebracht ist, gegen Entgelt zu erfolgen.

Die Reihenfolge der zur Bestellung der Gespanne verpflichteten Einwohner ist festzustellen und hierüber eine Liste zu führen.

Sind die Gespanne desjenigen, an welchen die Reihe kommt, nicht zur Hand, so hat auf Erfordern des Vorsitzenden des Spritzenverbandes resp. dessen Stellvertreters der Nächstverpflichtete die erforderlichen Gespanne zu stellen. Kommt letzterer an die Reihe zur Stellung der Gespanne, so hat für denselben derjenige einzutreten, für den die Bestellung der Gespanne stellvertretend erfolgt war.

6. die Herbeiführung der Controle der Löschmannschaften, Führung von Mannschaftsrotten,
7. Abhaltung von Spritzenproben, sowie aller Gegenstände, welche zur Herbeiführung einer

ordnungsmäßigen Verwaltung des Spritzenverbandes und Durchführung einer wirksamen Löschhilfe innerhalb des Rahmens der Verordnung vom 26. März 1887 der Regelung bedürfen.

Die unter Nr. 1, 2, 3, 5, bezeichneten Ernennungen und Feststellungen erfolgen jedesmal für die Dauer eines Kalenderjahres.

Es ist ferner die Pflicht der Vertretung:

eine genaue Controle über das Vorhandensein und die gute Beschaffenheit der vorgeschriebenen Löschgeräthschaften innerhalb des Verbandes auszuüben.

§ 11. Der Spritzenverband beschafft und unterhält die Spritze nebst den Pertinenzstücken, sowie den Spritzenschuppen nebst den erforderlichen Schlüsseln gemeinschaftlich. Alle übrigen Löschgeräthe haben die nach der Verordnung vom 26. März 1887 hierzu Verpflichteten für sich zu beschaffen und zu unterhalten.

§ 12. Die Kosten des Spritzenverbandes werden auf die Gemeinde- und Gutsbezirke des Verbandes nach dem Maßstabe der Grund- und Gebäudesteuer vertheilt.

Die Antheile der Gemeinden, sowie die Kosten der denselben besonders obliegenden Verpflichtungen werden ebenso aufgebracht, wie alle übrigen baaren Gemeindebedürfnisse.

Es ist daher in den Gemeindefats eine entsprechende Summe einzustellen.

Alle Kostenantheile der Gemeinde- und Gutsbezirke an den Verbandskosten sind an den Vorsitzenden der Vertretung zu zahlen, welcher die Kosten einzuziehen und an die Verbandskasse abzuführen hat.

§ 13. Bleibt ein Antheil im Rest, so ist die zwangsweise Beitreibung desselben beim Landrathsam zu beantragen.

§ 14. Dieses Statut tritt mit dem Tage in Kraft, an welchem es durch den Kreis-Ausschuß bestätigt wird.

§ 15. Abänderungen des Statuts unterliegen der Bestätigung des Kreis-Ausschusses, sie können nur vorgenommen werden, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der Vertreter zustimmen.

Zyrowa, den 12. September 1891.

Die Vertretung des Spritzenverbandes. Kozniak. Orzeszka.

Kozwadge, den 23. Juli 1894. (gez.) von Schweder.

Landwirthschaftliche Winterschule zu Oppeln.



Für praktische Landwirthe und alle diejenigen, welche sich mit den Grundsätzen einer rationellen Viehfütterung vertraut machen wollen, wird hier am 22., 23. und 24. Oktober d. J. ein Lehrkursus unentgeltlich abgehalten werden, zu welchem Anmeldungen entgegen nimmt
Direktor **Wodarz**, Oppeln.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.							Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Eand										
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Par- toffeln	Hen													
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.													
Groß-Strehlig, am 26. Septbr. 1894	Hochster.	13	25	11	70	12	—	12	—	16	50	4	80	6	—	24	—	2	—	2	40
	Niedrigst.	12	25	11	—	11	50	10	—	14	50	4	60	5	—	20	—	1	80	2	30
Ujeß, am 28. Septbr. 1894	Hochster.	13	25	11	50	12	—	12	—	—	—	4	80	6	—	24	—	2	—	2	20
	Niedrigst.	12	—	10	50	11	50	10	—	—	—	4	20	5	—	21	—	1	80	2	—
Beßknig, am 25. Septbr. 1894	Hochster.	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	4	20	—	—	—	—	2	40	2	—
	Niedrigst.	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	4	—	—	—	—	—	2	20	2	—

— **W u z e i g e r.** —

Es ist meine Absicht, in hiesiger Stadt wöchentlich ein mal
(Donnerstags)

 **Gesang-Unterricht** 

zu ertheilen und bitte diejenigen Damen oder Herren, die daran Theil zu nehmen willens sind, Herrn *Georg Hübner* davon Mittheilung zu machen, der auch bereit ist, nähere Auskunft zu geben.

Hochachtungsvoll

Antonie von Rüdigisch.


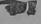
Rüben-Schnittlinge,

bestes und billigstes Viehfutter offerirt

die Ratiborer Zucker-Fabrik.

Herbsthüte

für Damen und Mädchen äußerst elegant und sehr billig,
ferner:

Winter-Wollen in allen Qualitäten und Farben
 zu äußerst billigen Preisen. 

Tücher, Kragen, Handschuhe, Strümpfe, Corsets, Bänder, Spitzen
in größter Auswahl.

Für Herren **Tricotagen, Shlipse,
Kragen, Manchetten**

empfehl't in besten Waaren

Fedor Wittner.

Damenpuß- und Weißwaarengeschäft.

Donntag den 7. Oktober

und

Sonntag den 14. Oktober

sind die kaufmännischen Geschäfte

— in Groß-Strehlitz —

mit Ausschluß der Kirchzeit

bis abends 7 Uhr geöffnet.

Das große Pelzwaaren-Lager

von

Ring 38. **M. Boden, Kürschner-Meister** Breslau Ring 38.

grüne Röhrrseite, parterre I. und II. Etage.

empfiehlt:

Herren-Nerzpelze von	40	Ehrl. an
Herren-Geh. u. Reispelze von 25		Ehrl. an
Comptoir-, Haus- u. Jagd-Pelzröcke	von 10	Ehrl. an
Herren-Schlafpelze	von 12	Ehrl. an
Stroo-Pelz f. Kutsher u. Diener v. 15		Ehrl. an
Elegante Damenpelzmäntel von 16 $\frac{1}{2}$		Ehrl. an
Theater-, Ball- u. Concert-Nad-Mäntel für Damen in verschiedenen Farben und Mustern	von 10	Ehrl. an
Damen-Pelz-Jacken	von 6	Ehrl. an
Fußsäcke	von 11 $\frac{1}{2}$	Ehrl. an

Große Auswahl von Damen-Pelz-Garnituren in Fobell und Marber.

Nerz-, Stunks- und Iltis-Muffen von 5		Ehrl. an
Eisvogel-, Luchs-, Dachs- u. Bären-Muffen	von 5	Ehrl. an
Wajschbar- u. Scheitelaffen-Muffen von 2 $\frac{1}{2}$		Ehrl. an
Feh-, Bisam-, imitirte Stunks- und Genotten-Muffen	von 2	Ehrl. an
Jagd-Muffen	von 1 $\frac{1}{2}$	Ehrl. an
Kinder-Garnituren	von 1	Ehrl. an
Pelz-Teppiche	von 2 $\frac{1}{2}$	Ehrl. an

Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen.

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugstoffe. Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. „Auswahlfendungen bereitwillig.“ Bei Bestellungen von Herren-Pelzen bitte als Maaz die Rückenbreite und Armeelänge; bei Damen-Pelzen eine Kleidermaße beizufügen, wo ich alsdann die Garantie für gut passend übernehme.

Ausführlichen illustrierten Catalog sowie Stoffproben sendende ich gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Feste Preise.

Unsere Geschäfte bleiben
Mittwoch, den 10. d. M.
des Feiertags wegen fest
geschlossen.

D. Creutzberger.
S. Fraenkel.

Mittwoch,
den 10. Oktober sind meine Ge-
schäftsräume geschlossen. Bei ein-
tretendem Bedarf ersuche ich meine
verehrten Kunden sich ihre Waaren
vorher abzufordern.

S. Nothmann.

(Dierau eine Beilage)

Beilage

zu Stück 40 des Gross-Strehlitzer Kreisblatts

vom 3. October 1894.

Durch Vergrößerung meines Lagers und Geschäftslokals verkaufe ich folgende Waaren zu den billigsten Preisen.

Herrenstoffe von 1,60 Mk. an,

Kleiderstoffe in größter Auswahl von 50 Pfg. p. Meter.

Flanelle von 85 Pfg. an, Damenuche von 60 Pfg.

Umschlagetücher sowie Kopfstücher in größter Auswahl.

Leinen, Damaste, Inletts, Büchen, Barchente, Velur, sowie seidene und wollene Cachenez, Normalhemden und Hosens zu billigsten Preisen.

K a t t u n e

wegen vorgerückter Saison verkaufe ich zu bedeutend herabgesetzten Preisen.


F. Weissenberg, Krakauerstraße.

Manch
unter Garantie des gut
billigt angefertigt.
werden

Herren - Garderobe in größter Auswahl.

Wolle!

Wolle!

Echte rothe Kreuz-  Schweisswolle

Bekannt bestes

Strumpfgarn der Jetztzeit.

Vorzüglich für an Fußschweiß Leidende.

Allein-Verkauf für Gr.-Strehlitz.

Bitte genau darauf zu achten, daß jede Dode mit rothem Kreuz-Etiquett versehen ist da man versucht Nachahmungen in den Handel zu bringen.

Neuheit!

Kaiser-Wolle.

Neuheit!

Ferner empfehle gute Strickwolle in allen Farben a Pfund 2 Mark die Lage 15 Pf.

Wilh. Ilchmann's Nachfolg.

Wilh. Scholtz.

Ev. Kirche.

Sonntag, den 7. October 1894

in **Roswadze**: Vorm. 10 Uhr,

in **Groß-Strehlitz**: Nachm. 5 Uhr.

Kalender 1895

vorräthig in

G. Hübner's Papierhandlung.

Ed. Seiler, Liegnitz,

Größte

Pianofortefabrik Öst- Deutschlands.

Prämiirt in Chicago.

Flügel, **Pianinos**, Harmoniums.
Leichte Spielart, größte Ton Schönheit
und Haltbarkeit. Mäßige Preise. Man
verlange Katalog u. Zahl.-Bedingungen.
Bis jetzt **18 500** Instrumente
fertig gestellt.

Empfehle nachstehende Biere in Fässern
und Flaschen

Rybniker Lagerbier } von
(Prima Tafelbier) } Hermann Müller

Rybniker Bock-Ale } Rybnitz,

Haase-Lagerbier (hell und dunkel)
(bestes Lagerbier der Jetztzeit)

Münchener Löwenbräu (hochfein)
(in Gebinden von 10 Litern ab)

Culmbacher Exportbier
(vielseitig prämiirt)

Deutscher Porter,

Englisch Porter } von Barday

„ Pale-Ale } Perkins & C., London
(Blutarmer und schwächlichen Personen sehr zu
empfehlen.)

Grätzer Gesundheitsbier

von C. Baenisch, Grätz

Selter von Dr. Struve & Soltmann
Breslau.

Bemerkte gleichzeitig, daß die Biere bei mir
mit größter Sorgfältigkeit abgezogen werden,
sodasß ich für deren Güte und Echtheit jede Ga-
rantie zu übernehmen im Stande bin.

Hochachtungsvoll

J. A. Goldmann

Bahnhofswirth in Groß-Strehlitz.

Sichere Existenz od. Nebenverdienst

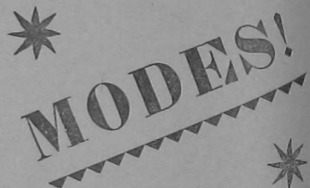
erwirbt Jeder durch Anschaffung meiner Ein-
richtung zur Fabrikation eines bedeutenden und
leicht verkäufl. Consumartikels. Prospekt gratis.

J. F. Brunfau, Hamburg.

Laut schiedsmännischem Vergleich vom
24. September 1894 leiste ich dem Briesträger
Herrn **Stanislaus Lamezyk** in Kratschew
wegen der ihm zugefügten Beleidigung und
Ehrverletzung öffentlich Abbitte.

Franziska Spranzel

Häuslerfrau
in Kadlub-Banatzen.



MODES!

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von
heut an

Modelle
und neueste aparteste **Copien**
von

Damen-, Mädchen & Kinderhüten
ausgestellt habe und bitte um geneigten Zuspruch.
Ferner empfehle

alle Neuheiten
welche die Saison bringt.

Max Pese.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inseratentheil G. Hübner
Druck und Verlag von **Georg Hübner** in Groß-Strehlitz.